

Schweizer, durch einen heiligen Eid vereinigt, in einem langen und blutigen Freiheitskriege das östreichische Joch abwarfen, und eine ganz freie Verfassung gründeten. Die neue Bundesverfassung bildet einen Staatenbund, der aus 19 souveränen (unabhängigen) Kantonen besteht, nemlich Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich, Glarus, Zug, Bern, Freyburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, beide Roden, St. Gallen, Graubündten, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Jeder Schweizer ist zum Soldatendienste verpflichtet; doch sind in Friedenszeiten nur 30000 Mann unter den Waffen. Nur die Tagsatzung, und nicht ein einzelner Kanton, kann Krieg und Frieden beschließen, und Bündnisse mit fremden Staaten eingehen, und sie trifft alle für die Sicherheit der Schweiz erforderliche Maßregeln. Sie ernennt die Gesandten, und ruft sie zurück; sie ernennt den Anführer des Heeres.

Die Grenzen der Schweiz sind nun wieder gegen Mittag das von Napoleon vernichtete, nun wieder hergestellte Königreich Sardinien; im Norden der Rhein; in Osten Tyrol, in Westen Frankreich und das Jura-Gebirge.

Zieht man eine schräge Linie durch die Schweiz, vom Bodensee bis zum Genfersee, so ist der ganze südöstliche Theil rauhes, und doch kräuterreiches Gebirgsland, meist ohne Anbau, allem Fuhrwerk unzugänglich. Hier lebt das Volk nur vom Ertrage seiner Heerden, und hohe Natur-Einfalt macht die Lebensweise dieser Sennen